



## Richtlinien für Beiträge im Alpacher Blettli, Rubrik ‚Diverses‘

### Grundsatz

Das Alpacher Blettli ist das Informationsmedium der Gemeinde Alpnach. Für Vereine und Organisationen besteht die Möglichkeit, eigene Beiträge einzureichen. Diese werden grundsätzlich kostenfrei abgedruckt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung eines eingereichten Beitrags. Die Redaktionskommission kann entscheiden, Beiträge zu kürzen, nicht zu veröffentlichen oder in einer späteren Ausgabe zu veröffentlichen. Die Redaktionskommission ist nicht verpflichtet, ihre Entscheide zu begründen.

### Alpnacher Vereine und Organisationen

Von Alpnacher Vereinen und Organisationen werden im Gratisteil, Rubrik ‚Diverses‘, nur Beiträge aufgenommen welche:

- Bezug zum aktuellen und lokalen Geschehen in Alpnach haben,
- höchstens eine Seite lang sind, wenn sie über einen Anlass berichten,
- höchstens eine Spalte lang sind, wenn es sich um politische Meinungsäusserungen/Parolen von Parteien handelt.

Die Beiträge dürfen weder beleidigend sein, noch gegen die guten Sitten verstossen.

So weit in der jeweiligen Ausgabe genügend Platz vorhanden ist, kann die Redaktionskommission ausnahmsweise im Einzelfall auch längere Texte zulassen.

### Amtsstellen des Kantons, des Bundes und gemeinnützige Organisationen

Beiträge von Amtsstellen des Kantons, des Bundes oder von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Umweltschutzdepartement, Ausgleichskasse, Pro Senectute, Pro Infirmis, IG-Alter etc.) können im Umfang von einer Seite abgedruckt werden, soweit in der entsprechenden Ausgabe genügend freier Platz vorhanden ist.

### Andere Beiträge

Für Beiträge, welche nicht im Gratisteil des Alpacher Blettli abgedruckt werden, können Inserate gebucht werden.

Organisationen und Vereine aus anderen Gemeinden haben die Möglichkeit für Veranstaltungen einen kurzen Hinweis auf ihre Veranstaltung zu platzieren. Für mehr soll ein Inserat gekauft werden.

Alpnach Dorf, 12. Oktober 2009

Erstellt aufgrund der Ergebnisse der Redaktionssitzung vom 2. September 2009. Vom Gemeinderat am 12. Oktober 2009 zur Kenntnis genommen.

